



Protokoll über das Kontaktgespräch im FA

Bearbeiter: **Dr. Rainer Hollatz**

Datum: **04.03.2009**

Finanzamt (FA):	Gelsenkirchen-Nord, Gelsenkirchen-Süd
Ort:	Finanzamt Gelsenkirchen-Süd
Datum / Zeit	04.03.2009 / 16.00 Uhr
Teilnehmer FA	RD Werner Becker; LRD Werner Schmand
Teilnehmer StBK / StBV	Dr. Rainer Hollatz / Werner Wroblewicz

	1. Tagesordnung
	2. Protokollnotizen
	3. Weitere Maßnahmen
	1. Tagesordnung
TOP 1	Ergebnisse der Befragung der Steuerberater durch die Finanzverwaltung NRW in 2008
TOP 2	Prüffelder/Risikobereiche der Gelsenkirchener Finanzämter in 2009
TOP 3	Bericht über Umfang und Qualität der bisher durchgeführten Liquiditätsprüfungen
TOP 4	Bericht über die rückläufige Zahl der erteilten verbindlichen Auskünfte nach Einführung der Gebührenpflicht, Maßstäbe bei der Gebührenerhebung
TOP 5	telefonische Erreichbarkeit von Teilzeitkräften
TOP 6	Abgabeverhalten bei den Steuererklärungen
TOP 7	Eintragung der privaten Steuerberatungskosten in den amtlichen Vordruck
TOP 8	Wegfall der Jahressteuerbescheinigung von Kreditinstituten ab Einführung der Abgeltungssteuer 2009
TOP 9	Elektronische Kommunikation zwischen Steuerberatern und Finanzverwaltung - Nutzen der Abgabe elektronischer Steuererklärungen für den Berufsstand - Stand bei der Abgabe authentifizierter Steuererklärungen durch Steuerberater - Online-Zugriff von Steuerberatern auf Kontodaten ihrer Mandanten bei der Finanzverwaltung
TOP 10	Verschiedenes

2. Protokollnotizen

TOP 1 Ergebnisse der STB-Befragung

Problemstellung / Sachverhalt

Elektronische Beraterbefragung (e-mail) in 2008 über Zufriedenheit mit Festsetzungs-FÄ

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Sehr geringer Rücklauf; GE-Nord: 4; GE-Süd: 12; daher keine repräsentative Aussagen möglich. Bewertung liegt regelmäßig etwas über dem Landesdurchschnitt, insbesondere bei der Fristenregelung.

TOP 2 Prüffelder / Risikobereiche der FÄ 2009

Problemstellung / Sachverhalt

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

GE-Nord

2000-er: Arbeitszimmer, doppelte Haushaltsführung, V&V im Erstjahr

5000-er: Priv KFZ-Nutzung, Liebhaberei, Schuldzinsenabzug, Betriebsaufgabe bei Grdstck im BV, §§ 23, 17 EStG bei Gesellsch.wechsel

Firmen: § 15a EStG, Betriebsaufgabe bei Grdstck im BV, § 10a GewStG Verlustvortrag, § 16 EStG bei Gesellschafterwechsel, Schuldzinsenabzug

GE-Süd

2000-er: Reisekostenrecht 2008, doppelte Haushaltsführung insb. bei Ledigen, Erhaltungsaufwendungen V&V über 10.000,-- €, Unterhalt nach § 33a EStG

5000-er: Reisekostenrecht 2008,, Erhaltungsaufwendungen V&V über 10.000,-- €, Unterhalt nach § 33a EStG, § 17 EStG, Rücklage § 7g EStG

Firmen: § 16 EStG bei Gesellschafterwechsel, Betriebsaufspaltung und Organschaft im Erstjahr, § 10a GewStG Verlustvortrag, § 24 UmwStG, Schuldzinsenabzug

TOP 3 Umfang/Qualität der Liquiditätsprüfungen

Problemstellung / Sachverhalt

Ziel soll Erfassung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stpfl. zur Ermittlung von Stundungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten sein.

Auswirkungen auf die Praxis

FA könnte sich durch Einblick ersten Zugriff auf die Vollstreckungsmöglichkeiten sichern.

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Anzahl GE-Nord: ca. 10-12 jährlich; GE-Süd: ca. 20-25 jährlich; praktische Auswirkungen daher eher gering. Es handelt sich regelmäßig um nicht beratene 5000-er Fälle, die keine Reaktion zur Erfüllung der Steuerschuld zeigen. Aussagen über Anzahl von Inso-Anträgen im Zusammenhang mit LP konnten nicht gemacht werden.

TOP 4 verbindliche Auskünfte nach Gebührenpflicht

Problemstellung / Sachverhalt

Rückläufige Anzahl wegen Gebührenpflicht?

Auswirkungen auf die Praxis

Eher gering

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Entgegen Vermutung vA nicht rückläufig, sondern stabil geblieben bei

GE-Nord: ca. 2-3 jährlich

GE-Süd: ca. 5-6 jährlich

Gebühr wird nach dem Gegenstandswert bemessen als Differenz zwischen der Auffassung des Stpfl. und der gegenteiligen Auffassung; Berater wird um seine Ansicht über den Wert des Interesses gefragt, häufig wird dieses zu Grunde gelegt. Zuständig zur Auskunfterteilung ist der jeweilige Sachbearbeiter für den Steuerfall.

TOP 5 telefonische Erreichbarkeit v Teilzeitkräften

Problemstellung / Sachverhalt

Hoher Anteil von Teilzeitkräften in Nord und Süd; Telefonanlagen antiquiert, werden vor Zusammenlegung der Ämter auch nicht ausgetauscht; auch keine Möglichkeit, mit dem Sachbearbeiter direkt elektronisch zu kommunizieren.

Auswirkungen auf die Praxis

lästig

Lösungsvorschlag / Fragen

Rückrufnachrichten hinterlassen, Anwesenheit erfragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 6 Abgabeverhalten bei Steuererklärungen

Problemstellung / Sachverhalt

Fristenregelung bis 31.12. des Folgejahres, obwohl mit der Bearbeitung regelmäßig erst ab März begonnen werden kann.

Auswirkungen auf die Praxis

Termindruck

Lösungsvorschlag / Fragen

Nicht beratene Stpfl oder solche, für die kein Fristverlängerungsantrag gestellt wurde, zeitnah schätzen. Ansonsten großzügiger Umgang mit Fristverlängerungsanträgen.

Stellungnahme des Finanzamts

Nord und Süd liegen deutlich hinter dem Abgabedurchschnitt in der OFD, aber auch in der Region.

Werden Abgabedruck daher in Zukunft eher steigern, um durchschnittliche Zahlen zu erhalten.

Berater werden nicht nach Abgabeverhalten klassifiziert.

TOP 7 private STB-Kosten in dem amtlichen Vordruck

Problemstellung / Sachverhalt

Keine Kennziffer vorhanden

Auswirkungen auf die Praxis

Berechnungen ungenau bzw. extra Anlage erforderlich, Korrektur nur per Antrag

Dokument: protokoll_klima_04 03 09.doc Protokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

Lösungsvorschlag / Fragen**Stellungnahme des Finanzamts**

Leider nicht anders möglich.

TOP 8 Wegfall der Kapitaleinkünftebescheinigungen**Problemstellung / Sachverhalt**

Wegfall § 24c EStG

Auswirkungen auf die Praxis

Vollständige Einkunftserfassung wegen möglicher Antragsveranlagung schwierig

Lösungsvorschlag / Fragen**Stellungnahme des Finanzamts**

Weitergabe des Problems an die verwaltungsinternen Stellen.

TOP 9 elektronische Kommunikation**Problemstellung / Sachverhalt**

Nutzen für die Berater wegen der weiter bestehenden Verpflichtung zur Abgabe physischer Erklärungen und Anlagen, Belege eher gering.

Auswirkungen auf die Praxis

Geringe Anzahl elektr Erklärungen.

Lösungsvorschlag / Fragen**Stellungnahme des Finanzamts**

Bescheiddatenrückübermittlung sei ein Vorteil. Möglich auch die Abgabe authentifizierter Erklärungen (aber Haftung beachten!)

Die Masse elektr Erklärungen stammt nicht von Beratern, sondern von den Stpfl selber.

Hinweis auf Änderung § 5b EStG: Pflicht zur Abgabe digitaler Bilanzen und Überschussermittlungen ab 2011.

TOP 10 Verschiedenes**Problemstellung / Sachverhalt**

Einzelfragen von Beratern zur Belegvorlage, Stundung für Nachzahlungsbetrag nach BP.
Hinweis auf das Radrennen Berater/Finanzverwaltung im Vorfeld des Eliteradrennens am Mittwoch, 10.06.2009, Gelsenkirchen-Beckhausen.

Auswirkungen auf die Praxis**Lösungsvorschlag / Fragen****Stellungnahme des Finanzamts**

3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen

Protokoll freigegeben:	
Datum:	10.03.2009
Name:	Dr. Rainer Hollatz